



Informationen über die Leistungsbeurteilung in der 1.-4. Klasse Rg Komensky

An unserer Schule werden Kinder in allen Fächern entsprechend den Anforderungen eines Realgymnasiums beurteilt.

1. Beurteilung in der 1.Klasse:

Es gibt ein einheitliches Notensystem, es gilt einheitliche Beurteilung nach dem Lehrplan des Realgymnasiums. Wenn die Leistungen eines Kindes mit „Nicht genügend“ am Ende des Schuljahres benotet werden, muss die Klasse wiederholt werden, es sei denn:

- Es gilt die sogenannte „Aufstiegsklausel“: Das LehrerInnenteam entscheidet bei der Notenkonferenz, ob das Kind genug Leistungsreserven hat, um die nächste Klasse positiv abzuschließen.
- Das Kind legt erfolgreich eine Wiederholungsprüfung ab, am Anfang des Schuljahres

Unser Ziel ist es, dass das Wiederholen einer Klasse eine absolute Ausnahme bleibt. Im Falle eines drohenden „Nicht genügend“ findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern im Rahmen der Frühwarnung statt. In diesem Gespräch werden Maßnahmen besprochen, um ein „Nicht genügend“ zu verhindern. Im Unterricht bemühen wir uns deshalb, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen (Individualisierung, Differenzierung). Außerdem gibt es bei uns zahlreiche Fördermaßnahmen (wie z.B. Teamteaching, Lesetraining, Förderunterricht, betreute Lernzeit in der Nachmittagsbetreuung)

2. Beurteilung in der 2., 3. und 4.Klasse

Wenn Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Tschechisch/Slowakisch, Englisch oder Mathematik nach einem gymnasialen Lehrplan (Standard AHS) negativ benotet werden müssten, dann erfolgt für diesen Gegenstand ein sogenannter „Wechsel der Beurteilungskriterien“ : Das Kind wird nach den Anforderungen den Beurteilungskriterien der ehemaligen Hauptschule beurteilt. Die Noten in diesem Fach lauten dann „1 S“ – 5 S“ (S = Standard“)

Standard AHS		Standard
Sehr gut		
Gut		
Befriedigend		Sehr gut (1 S)
Genügend		Gut (2 S)
Nicht genügend	→	Befriedigend (3 S)
		Genügend (4 S)
		Nicht genügend (5 S)

Die Zuteilung in die Gruppe erfolgt während den ersten 2 Wochen des Schuljahres, Wechsel ist nach einem Vorschlag der Fachkraft jederzeit möglich.

Für die weitere Schullaufbahn gilt:

- Ist das Kind am Ende der 4.Klasse in allen Hauptfächern nach den Anforderungen Standard AHS beurteilt oder maximal in einem Fach nach den Anforderungen Standard mit „Gut“ (also 2 S), ist es berechtigt, in die Oberstufe (AHS, BHS) aufzusteigen.
- Ist das Kind in einem oder mehreren Fächern nach den Anforderungen Standard mit „Befriedigend“ (also 3S) beurteilt, muss das Kind eine Aufnahmeprüfung ablegen. Ohne Prüfung kann eine BMS (Berufsbildende mittlere Schule) besucht werden.
- Ist das Kind in einem oder mehreren Fächern nach Standard mit „Genügend“ (also 4 S) beurteilt, muss das Kind eine Aufnahmeprüfung ablegen. Ohne Prüfung kann eine FMS (Fachmittelschule) oder Polytechnische Schule besucht werden.